

Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) für die Schachkurse der Schachschule Leipzig 2026/27

(Stand: 02.10.2026)

1. Gültigkeit

- a) Die Aufnahme zu den Schachkursen der Schachschule Leipzig (im folgenden „Kurse“) wird mit der fristgemäßen Abgabe der schriftlichen Anmeldung über das Vertragsformular der Schachschule Leipzig beantragt.
- b) Die Anmeldung ist bis zum 09.10.2026 dem Kursleiter im Original zu übergeben oder direkt an die Schachschule Leipzig an folgende Anschrift zu senden:
Schachschule Leipzig, Sven Sorge, Wertheimer Str. 1 04207 Leipzig.
Zur Fristwahrung können die Antragsformulare auch per Email an info@schachschule-leipzig.de an uns gesendet werden, sind aber im Original spätestens bis zur 1. Kursstunde nach den Herbstferien nachzureichen.
- c) Sollte eine nötige Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Kurs seitens der Schachschule Leipzig bis zum 15.11.2026 abgesagt werden. Evtl. einbezahlte Kursgebühren werden unverzüglich per Banküberweisung zurückerstattet, weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.
- d) Eine spätere Aufnahme in den Kurs kann gewährt werden, sofern die Vorkenntnisse des Teilnehmers einen erfolgreichen Abschluss des Kurses ermöglichen.

2. Allgemeiner Vertragsgegenstand

- a) Das vertraglich vereinbarte Leistungsangebot der Schachschule Leipzig ist die Organisation und die Durchführung des Schachunterrichts im Rahmen des Kurslehrplanes und die Gewährleistung der gesetzlich erforderlichen Aufsichtspflicht für minderjährige Kursteilnehmer für die Dauer des Unterrichts im jeweiligen Unterrichtsraum.
Die Aufsichtspflicht gilt auch dann, falls in Vollmachten die Abholung und/oder die Rückführung der Kinder von Schule/Schulhort zum Schachkurs und/oder zurück vereinbart wurde, sofern dies mit einem Gebäude- und Grundstückswechsel einhergeht. Die Aufsichtspflicht beginnt dann im Moment der erfolgten Übergabe aller Kursteilnehmer durch die Lehrkräfte der Schule bzw. dem Erzieherpersonal des Schulhortes.
Für das Aufrufen bzw. Sammeln der Kinder zum Treffpunkt ist die Schachschule Leipzig nicht verantwortlich. Kommt es zu längeren Verzögerungen, weil Kinder den Aufrufen des Lehr- oder Hortpersonals keine Folge leisten, so beginnt der Unterricht ohne diese Schüler, womit der pünktliche Unterrichtsbeginn für die anwesenden Kinder priorisiert wird. Das schließt die Begleitung der Kinder zum Unterrichtsort ein.
- b) Der Kursteilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten sind - sofern nicht anders vereinbart - eigenverantwortlich für den Besuch des Unterrichtsangebots und der Teilnahme daran. Ferner haben die Kursteilnehmer, welche einen Schulhort besuchen, Hinweise und Teilnahmeerinnerungen der Horterzieher zu beachten und denen Folge zu leisten.
- c) Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Vertragslaufzeiten jeweils für die vertraglich angegebene Zeit (1-Jahreskurs) für insgesamt 30 garantierte Kursstunden zu je 60 Minuten.
- d) Eine Kursstunde entspricht einer Unterrichtseinheit (UE) ab Kursbeginn bis zur vorletzten Woche des laufenden Schuljahres in Sachsen.
- e) Unverbindliche Schnupperstunden zu Schuljahresbeginn sind Bestandteil des Kurses.
- f) Die Kurse gliedern sich in jeweils drei Module.

Modul 1: Theorievermittlung durch die Lehrkraft: Die Lehrkraft vermittelt den prüfungsrelevanten Unterrichtsinhalt (allgemeine Regeln des Schachspiels, Strategien, Taktiken) entsprechend des Lehrplans.

Modul 2: Übungen der Kinder im Arbeitsheft: Diese Übungen erledigen die Kinder anhand der im Modul 1 gelehnten Unterrichtsinhalte selbstständig in Einzel- oder Gruppenarbeit. Die Lehrkraft überprüft die Richtigkeit der Lösungen und gibt bei Bedarf Hilfestellungen zur Korrektur.

Modul 3: Übungsspiele/Turniere, Spiel-Analysen: Zur grundlegenden Festigung des erlernten Wissens wenden die Kinder ihr in den Modulen 1 und 2 erlerntes Wissen an. Die Lehrkraft prüft die Anwendung des erlernten Wissens mittels Analysen der gespielten Schachpartien, gibt Hinweise und Korrekturhilfen.

Alle drei Module sind Bestandteil jedes Kurses zu folgenden Anteilen. Modul 1: 30% der UE, Modul 2: 30% der UE, Modul 3: 40% der UE

- g) Die Kurse setzen in den Ferien, an Feiertagen und an schulfreien Tagen aus.
- h) Die Kurse finden zu den im Vertrag angegebenen Wochentagen und Uhrzeiten bzw. in den angegebenen Örtlichkeiten statt. Davon abweichen können Turniere (z.B. Schulvergleichswettkämpfe, Schulschacholympiaden) im Rahmen des Moduls 3.
- i) Die Schachschule Leipzig besitzt eine grundsätzliche Ersetzungsbefugnis für den Fall des eigenverschuldeten Unterrichtsausfalls, sofern 30 Kursstunden pro Schuljahr einschließlich Turnierangebote im Rahmen des Moduls 3 nicht erreicht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass pandemisch bedingte Schulschließungen oder ein durch den jeweiligen Schul- bzw. Hortträger aufgrund pandemischer Ursachen erlassenes Unterrichtsverbot im Schul- bzw. Hortgebäude zu einem unverschuldeten Unterrichtsausfall der Schachkurse führen.
- j) Die Schachschule Leipzig ist zur Wahrung ihrer vertraglichen Leistungen verpflichtet und berechtigt, als Ersatz ausgefallener Kursstunden zwei alternative Angebote als Unterrichtersatz jeder Stunde zu unterbreiten. Die Angebote gelten als unterbreitet, sofern diese mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 60 Stunden vor Beginn des 1. Angebots per Email an den/die Erziehungsberechtigten sowie auf der Homepage (www.schachschule-leipzig.de) bekanntgegeben werden. Dieser Unterrichtersatz muss im Umkreis von maximal 16 Kilometern zum eigentlichen Unterrichtsort und werktags zwischen 14.00 Uhr (frühester Beginn) und 19.00 Uhr (spätestes Ende) stattfinden. Samstags und in den Ferien ist ein Unterrichtersatz bereits ab 10.00 Uhr möglich. Das Angebot von Blockunterricht ist dabei zulässig. Der Unterrichtersatz ist so zeitnah wie möglich zu gewährleisten, kann jedoch auch nach Ende des Vertragsablaufs (Schuljahresende) angeboten werden, sofern dies nicht anders ermöglicht werden kann.
Die Schachschule Leipzig ist zu einem Unterrichtersatz der Module 2 und 3 mittels Online-Angeboten (z.B. über Microsoft Teams, Zoom) und telefonischer Erreichbarkeit der Lehrkraft berechtigt.
- k) Für darüber hinaus erzwungene Ausfallstunden durch Schul- bzw. Hortveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Ausflüge zu Wandertagen, Projekttag, Sport- bzw. Schulfeste usw.) oder bewegliche Ferientage der jeweiligen Schule oder an Schließtagen der Horte garantiert die Schachschule Leipzig keinen Unterrichtersatz.
- l) Eine vorzeitige Beendigung der Kursteilnahme durch den Teilnehmer beendet nicht die vertragliche Bindung an die Zahlungspflicht der Kursgebühr. Die Aufhebung des Vertrages ist nur in begründeten Härtefällen möglich und bedarf einer schriftlichen Zustimmung der Schachschule Leipzig.
- m) Die Schachschule Leipzig behält sich vor, bei Verstößen gegen die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ den betreffenden Teilnehmer vom weiteren Unterricht auszuschließen.
- n) Die Kurse sind erweiterte Angebote der Brettspielgemeinschaft Grün-Weiß Leipzig e.V. bzw. des Markkleeberger Familienschachvereins Randbauer Markkleeberg e.V. und basieren auf einer Zusammenarbeit beider Vereine mit der Schachschule Leipzig.
- o) Eigene Turnierangebote oder Veranstaltungen der Schachschule Leipzig (z.B. Weihnachtsturnier, Leipziger Schulschachcup, Familienschachturnier, interne Schulmeisterschaften, Regionale und Sächsische Schulschacholympiade des Schachverbandes Sachsen, Online-Turnierangebote) können UE im Rahmen des Moduls 3 des Schachunterrichts ersetzen.

- p) Für Kurse an KiTas bzw. zeitlich begrenzte Kurse an Schulen (z.B. innerhalb von Projektwochen) gilt die dafür vereinbarte Stundenzahl.
- q) Die Teilnehmer sind angehalten, sich sportlich fair zu verhalten und den Kursunterricht nicht negativ zu beeinträchtigen.

3. Kursgebühr

- a) Für Kurse an Schulen über ein Schuljahr ist die Kursgebühr für das jeweilige Schulhalbjahr zu je 165,00 € zum 12.10.2026 (1. Schulhalbjahr) bzw. 12.02.2027 (2. Schulhalbjahr) zu zahlen.
- b) Die vereinbarte Kursgebühr gilt ab Datum des Kursbeginns beginnend mit den Schnupperstunden. Im Falle einer vereinbarten verkürzten Kursdauer (s. Punkte 1d, 2c, 2l) kann eine ermäßigte Kursgebühr vereinbart werden. Die Zahlung ist mittels Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:
Sven Sorge, IBAN: DE16 7012 0400 8368 4010 09 BIC (Swift-Code): DABDEM33XXX
Diese Anmeldung gilt als Rechnungslegung für beide Raten der Kursgebühr.
- c) Weitere Ratenzahlungen sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen jedoch einer schriftlichen Zahlungsvereinbarung. Hierfür ist ein Antrag mit Abgabe der Kursanmeldung zu stellen (Email an info@schachschule-leipzig.de). Die Ratenzahlung gilt erst mit Unterzeichnung der Zahlungsvereinbarung. Eigenständige Ratenzahlungen ohne Zahlungsvereinbarung können zu Mahnungen und Erhebung von Bearbeitungsgebühren führen.
- d) Bezuschussungen über das Bildungspaket („Antrag auf Teilhabe, BuT“) in Höhe 15,- € pro Monat sind möglich und werden seitens der Schachschule Leipzig unterstützt, sofern diese unverzüglich mit Kursbeginn bei der jeweiligen Behörde (z.B. Jobcenter) beantragt und der Schachschule Leipzig mit Kursbeginn angekündigt werden. Die Antragstellung und die Einhaltung der entsprechenden Antragsfristen obliegen einzig den Erziehungsberechtigten. Ablehnende Bescheide bzw. die Nichtbeantragung des BuT-Zuschusses entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung der vollumfänglichen Kursgebühr.
- e) In besonderen Härtefällen ist die Beantragung von Sonderstipendien möglich, die zu zusätzlicher Ermäßigung führen. Ein Antrag ist an die Schachschule Leipzig formlos zu stellen.
- f) Für Kinder der stationären Jugendhilfe können Sonderzuschüsse bei der Schachschule Leipzig beantragt werden.

4. Lehrmaterialien (Schulkurse)

- a) Mit Zahlung der Kursgebühr (pro Schulhalbjahr) bzw. der 1. Rate und schriftlicher Anmeldung erwirbt der Teilnehmer die dem Kurs zugehörigen Lehrmaterialien. Diese werden dem Teilnehmer nach Abgabe der Anmeldung übergeben.
- b) Die Lehrmaterialien dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung. Die Inhalte unterliegen dem Urheberrecht.

5. Lerninhalte, Kursplanung, Wettkämpfe

- a) Alle Lerninhalte werden so ausgewählt, dass die Kursteilnehmer das abschließende Bildungsziel gemäß dem Lehrplan der Schachschule Leipzig erreichen können.
- b) Zum Erlernen der Kursinhalte werden zu den Kursstunden kleinere Aufgaben für die Heimarbeit gestellt, die von den Kursteilnehmern selbstständig gelöst werden können. Dies erfolgt auf Basis der Freiwilligkeit. Es gibt keine Pflicht-Hausaufgaben.
- c) In den Ferien angebotene Trainingslehrgänge bzw. Turniere sind Zusatzangebote, die entsprechend des Kenntnisstandes und der Eignung des Kursteilnehmers empfohlen werden. Hierfür können weitere Kosten anfallen.

6. Vollmacht für Hortkinder

- a) Werden Kursteilnehmer vom Hortgebäude durch die Lehrkraft der Schachschule Leipzig nach einer erfolgten Übergabe durch das Erzieherpersonal des Hortes abgeholt und zum Schachkurs in ein anderes Gebäude (zum Beispiel Schulgebäude) begleitet und beaufsichtigt (s. Punkt 2a), so ist dazu eine Vollmacht durch die Eltern erforderlich. Diese Vollmacht klärt ferner, ob das Kind nach Beendigung des Schachkurses
 - wieder in Begleitung der Lehrkraft der Schachschule Leipzig in den Hort zurückgebracht wird oder
 - allein nach Beendigung des Schachkurses nach Hause gehen darf oder
 - unter namentlicher Benennung von einer oder mehreren Personen abgeholt werden darf.
- b) Die Vollmacht gilt nur, sofern der Raum außerhalb des Hortbereichs liegt und der Kursteilnehmer nicht selbstständig zum Schachkurs kommt bzw. im Anschluss wieder in den Hort zurückgebracht werden muss.

7. Kommunikation und Datenschutz

- a) Die Erziehungsberechtigten sind zur Angabe der persönlichen Kontaktdaten verpflichtet. Dies umfasst Anschrift, Telefonnummer sowie Emailadresse.
- b) Die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie das Merkblatt der Schachschule Leipzig zu den Informationspflichten nach Artikel 13 & 14 DSGVO zur Kenntnis genommen haben und diesem zustimmen.
- c) Die Erziehungsberechtigten erteilen der Schachschule Leipzig ihr Einverständnis, dass die zur Anmeldung auf dem Vertragsformular angegebenen Emailadresse für notwendige Informationen der Schachschule Leipzig an die Erziehungsberechtigten im "blind-copy"-Verteiler (für Dritte nicht sichtbar) oder für den persönlichen Kontakt verwendet wird.
- d) Sollte sich die Emailadresse der Erziehungsberechtigten im Vertragszeitraum ändern, so obliegt ihnen eine entsprechende Mitteilungs- und Korrekturpflicht gegenüber der Schachschule Leipzig. Erfolgt dies nicht, so gilt der Kontakt seitens der Schachschule Leipzig als hergestellt, sofern die Nachricht an die im Vertragsformular angegebene Emailadresse gesendet wurde.